

Antrag gem. § 56 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Empfänger:

(Adressat eines Antrags können Organe oder andere Gremien der Kommune sein)

Stadtdirektor
Henning Fricke

Antragsteller:

(Name des Mitglieds oder der Fraktion/Gruppe)

Gruppe der SPD/GRÜNEN/WFB

Antragsdatum:

02.05.2023

Antragstext:

Antrag auf Stabilisierung der
Kitaverpflegungsbeiträge

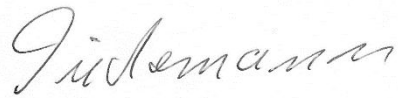
ggf. Antragsbegründung:

Die Stadt Zeven hat aus dem zweiten Nachtragshaushalt des Landes Niedersachsen 65663 € zur Stabilisierung der Kitaverpflegungsbeiträge erhalten. Um dies nicht bürokratisch aufzubauschen, wurden diese Mittel mit dem kommunalen Finanzausgleich ausgeschüttet.
Wir beantragen, diese Mittel ausschließlich zur Stabilisierung der Kitaverpflegungsbeiträge einzusetzen und nicht, wie bisher von der Verwaltung vorgesehen, weitere Kosten im Kita- und Hortbereich damit abzudecken.

Über die Umsetzung soll den im nächsten Ausschuss detailliert berichtet werden

finanzielle Auswirkungen:	0,00 €
Verweisung an:	☐ Rat ☒ VA / Hauptausschuss ☒ Fachausschuss ☐ Bürgermeister / Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen und vertretend für die Gruppe SPD/GRÜNE/WFB



Detlef Tiedemann

Zeven den 02.05.2023

Gruppensprecher der Gruppe

SPD/GRÜNE/WFB

Fraktionsvorsitzender

der SPD Stadt Zeven



